



Klimaschutz mit der Wirtschaft – Kernbotschaften der IHK

Positionspapier

Einordnung

Mit dem EU Green Deal, dem Bundes- sowie Landes-Klimaschutzgesetz und den jeweils begleitenden Maßnahmenpaketen und Gesetzesvorhaben wurden ambitionierte Treibhausgasreduktionsziele politisch gesteckt. Sie geben den Pfad hin zu einem klimaschonenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem vor. Das Ziel Klimaneutralität hat sich Deutschland für das Jahr 2045 und Bayern bereits für 2040 gesetzt. Die oberbayerische Wirtschaft steht hinter diesen höchst ambitionierten Zielsetzungen. Die Zielerreichungslücken auf EU-, Bundes- wie Landesebene sind aktuell beachtlich. Dementsprechend groß ist die Herausforderung, diese unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen zu erreichen.

Die Corona-Pandemie und der russische Angriff auf die Ukraine stellen die Wirtschaft zusätzlich vor immense Herausforderungen. Drastische Anstiege bei Energie- und Strompreisen sowie Versorgungsunsicherheiten bedrohen die Existenz vieler Unternehmen. Auch in diesen Zeiten sieht sich die oberbayerische Wirtschaft als vorwiegenden Akteur bei der Umsetzung der Klimaziele und die Politik als unverzichtbaren Partner. Die Unternehmen können allerdings nur nachhaltig zur Bekämpfung des weltweiten Klimawandels beitragen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit am Standort halten können. Hiernach gilt es mehr denn je, zukünftige klimapolitische Entscheidungen auszurichten.

Damit alternative, klimaschonende Prozesse künftig nicht nur technisch verfügbar, sondern auch zu tragbaren Kosten im internationalen Wettbewerb einsetzbar werden, stellen wir folgende konkrete Forderungen an die Gestaltung der Klimapolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene:

Internationalisierung im Klimaschutz

Den Industrieländern kommt eine besondere Verantwortung im Klimaschutz zu. Deutschland trägt mit ca. 2 %, die EU 10 % zu den weltweiten Treibhausgasemissionen bei, jeweils mit abnehmender Tendenz. Das globale Problem des Klimawandels lässt sich nur durch Emissionsminderung in allen Ländern lösen. Europäisch und weltweit abgestimmte Anstrengungen im Klimaschutz durch internationale Abkommen zu vereinbaren und zu verfolgen ist der richtige Weg. Nationale Sonderregelungen dürfen nicht zur Benachteiligung der im internationalen Wettbewerb stehenden heimischen Wirtschaft durch ungleich höhere finanzielle und bürokratische Lasten führen. Die Politik sollte:

1. Entschieden auf ein „level playing field“ im Klimaschutz hinarbeiten

In einem „level playing field“ sollte die oberbayerische Wirtschaft eine Vorreiterrolle im internationalen Vergleich zur Erreichung der Ziele einnehmen, denn ambitionierte Klimaschutzziele sind ein Treiber für Innovation. Nur so kann die Wirtschaft einen zukunftsfähigen Weg in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, Standortstärkung und Fachkräftesicherung gestalten. Diplomatische Mittel, wie ein „Klima-Club“¹, sind zu befürworten, sofern sie zur Zielerreichung beitragen.

2. Erschließung von Marktchancen durch Klimaschutz stärker unterstützen

Aus der zunehmenden internationalen Verpflichtung zur Einhaltung von Treibhausgasreduktionszielen ergeben sich neue Chancen für oberbayerische Umwelt- und Klimatechnologien. Die Erschließung von Auslandsmärkten für hiesige Unternehmen kann zur Stärkung des Standorts einerseits sowie andererseits zur zügigeren Annäherung der Klimaschutzstandards weltweit beitragen. „Klassische“ Außenhandelsförderung sollte daher verstärkt Umwelt- und Klimatechnologien fokussieren und stärker mit F&E-Förderprogrammen abgestimmt werden. Das Vor-Ort-Knowhow des AHK-Netzwerks sollte hierbei verstärkt und systematisch einbezogen werden. Zur Stärkung des Wettbewerbsstandorts Oberbayern sollten grundsätzlich Subventionen auf ihre Klimawirksamkeit geprüft werden und klimaschädliche Subventionen signifikant reduziert werden, um damit klimafreundliche Technologien stärker zu fördern.

¹ Ein „Klimaclub“ wird seit 2021, im Rahmen der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus auf EU-Ebene, verstärkt diskutiert. Grundgedanke ist, sich gemeinsam mit anderen Staaten zu jeweils ambitionierten Treibhausgasreduktionsmaßnahmen zu verpflichten, somit eine Angleichung von CO₂-Vermeidungskosten und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Handelspartnern zu schaffen. Ein CO₂-Zoll fiele dann nur im Handel mit Ländern außerhalb des „Klimaclubs“ an.

3. Kompensation von noch unvermeidbaren Emissionen ermöglichen²

Klar ist, CO₂-Vermeidung und -reduktion geht vor Kompensation. Treibhausgasemissionen sind aber nicht in allen wirtschaftlichen Prozessen vollständig vermeidbar. Unternehmen sollten daher die Treibhausgasreduktion im Ausland durch den Erwerb von Ausgleichszertifikaten unterstützen können und die damit erzielte Ersparnis auf die eigene CO₂-Bilanz anrechenbar sein. Aufbauend auf der Einigung zu Art. 6 des Pariser Abkommens im Herbst 2021 sollten die verbleibenden Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO₂-Ausgleichsprojekte weiter abgebaut werden. Zertifikate zu den bei der COP 26 gesetzten UN-Qualitätsstandards sollten auch für Unternehmen am freiwilligen Ausgleichsmarkt transparent, verlässlich anrechenbar und niederschwellig zugänglich sein. Dafür sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, mit regionalen Treibhausgasreduktionsprojekten anrechenbare Kompensationen zu leisten.

Wettbewerbsfähigkeit und Markteffizienz

Solange Klimaschutzambitionen weltweit unterschiedlich sind, muss die heimische Wirtschaft vor Wettbewerbsnachteilen geschützt werden. Dies gilt mehr denn je für die energieintensive Industrie – in Oberbayern bspw. die Grundstoffherstellung für chemische Erzeugnisse –, die angesichts der aktuellen Energie- und CO₂-Preisentwicklung besonders stark unter Druck steht. Viele moderne Anlagen haben ihre Effizienzpotenziale ausgeschöpft. Lösungen zur weiteren Emissionsreduktion stoßen oft an technische oder wirtschaftliche Grenzen. Die Politik sollte:

4. Verlässlichen Carbon-Leakage-Schutz gewährleisten

Ein effektiver Schutz vor Abwanderung von Produktion und Verlagerung von Emissionen in Länder mit geringeren Klimaschutzstandards (Carbon Leakage, CL) ist sowohl für betroffene Sektoren essenziell als auch für die Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen selbst. Die Wirksamkeit sollte unbedingt sichergestellt werden. Klimapolitische Reformen dürfen nicht ohne umfassende Analyse des CL-Risikos und ggf. Einführung von Kompensationen erfolgen oder zum übereilten Aufheben bewährter Schutzmechanismen führen (vgl. Abschaffung freie Zuteilung bei Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs). CL-Schutz bei bestehenden Instrumenten sollte die Zusatzlast verlässlich abfangen. Betriebswirtschaftliche Prozesse sollten dabei berücksichtigt werden und Unternehmen transparent und unbürokratisch Zugang erhalten – z. B. digital und auf Basis vorhandener Referenzwerte. Der CL-Schutz des nationalen Emissionshandels (nEHS) erfüllt diese Kriterien noch nicht.

Nicht nur einseitige Klimaschutzbestrebungen, sondern auch Über- und Doppelregulierung können zu Verzerrungen am Markt führen und dadurch Ineffizienzen und Benachteiligung von Unternehmen gegenüber in- und ausländischen Wettbewerbern verursachen.

5. Folgen und Wechselwirkungen von zusätzlichen Klimaschutzinstrumenten genau prüfen

Neue Instrumente, wie der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) auf EU-Ebene oder Carbon Contracts for Difference (CCfD) in Deutschland, bedürfen einer umfassenden Folgenabschätzung und Monitoring hinsichtlich Vereinbarkeit und Wechselwirkungen mit bestehenden marktwirtschaftlichen Mechanismen wie dem EU EHS. Der Zusatznutzen eines neuen Instruments oder Markteingriffs für den Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für den Klimaschutz muss im Vorfeld umfassend mit etwaigen Nachteilen abgewogen werden. Der Aufbau von Doppelstrukturen kann zu Wettbewerbsverzerrungen, zusätzlichen Kosten und Unsicherheiten für Unternehmen am Energie- und CO₂-Markt führen und muss daher vermieden werden.

CO₂-Bepreisung als markt- und anreizbasiertes Instrument

In Europa und Deutschland ist der Emissionshandel das Leitinstrument der Klimapolitik und verleiht dem Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis. Auf diese Weise wird den durch die Emissionen entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten durch Einwirkung auf Umwelt und Klima Rechnung getragen und sozusagen ein „level playing field“ für ökologische Nachhaltigkeit geschaffen. Dies unterstützt die Wirtschaft im Grundsatz und begrüßt den Emissionshandel als marktwirtschaftliches Instrument. Die Politik sollte:

6. Emissionshandel als Leitinstrument der Klimapolitik stärken

Das EU-Emissionshandelssystem (EU EHS) sollte mittelstandsfreundlich und sektorenübergreifend weiterentwickelt und perspektivisch auch über EU-Grenzen hinaus ausgeweitet werden. Dabei sollte die Integration bestehender nationaler Mechanismen spezielle Berücksichtigung finden und zügig erfolgen. National einseitige Bepreisungssysteme, wie das deutsche nEHS, sollten nur übergangsweise bestehen. Solange EU- und weltweit unterschiedliche CO₂-Vermeidungskosten gelten, setzt die Bepreisung von Treibhausgasemissionen stets einen adäquaten und verlässlichen Kostenausgleich für betroffene Unternehmen voraus (vgl. oben). Einem unzureichenden CL-Schutz, im nationalen wie europäischen Emissionshandel, sollte entschieden entgegengewirkt werden. Dies gewinnt im Kontext der aktuellen Preis- und Versorgungslage am Energiemarkt und des damit einhergehenden Wettbewerbsdrucks weiter an Relevanz.

7. Strompreis weiter entlasten, Sektorenkopplung ermöglichen

Die Abschaffung der EEG-Finanzierung über den Strompreis stellt einen ersten wichtigen Schritt dar, um die Wirtschaft von der aktuell drastischen Strom- und Energievertierung zu entlasten. Gleichzeitig ist dies den Klimaschutzbestrebungen der Wirtschaft zuträglich, da so der Umstieg auf CO₂-arme, strombasierte Prozesse stärker angereizt wird. Der Strompreis sollte über die Beschlüsse des Osterpakets³ hinaus weiter und konsequenter entlastet werden, um auch die Hürden für die Sektorenkopplung im Sinne des Klimaschutzes weiter abzubauen.

² Nicht alle Unternehmen sehen in der Kompensation eine adäquate dritte Säule der betrieblichen Klimastrategie. Die Bedenken beziehen sich v. a. auf einen verminderten Anreiz, an der direkten Emissionseinsparung zu arbeiten, sowie auf die Gefahr, notwendige Innovationen zu verzögern und Greenwashing zu verbreiten.

³ Das sog. Osterpaket wurde am 6. April 2022 von der Bundesregierung vorgelegt. Es enthält zahlreiche Anpassungen am energiepolitischen Regelwerk, um Energiewende und Klimaschutz zu beschleunigen – u. a. das Ende der EEG-Umlage auf den Strompreis sowie die Entschlackung der weiteren Umlagenerhebung im Stromsektor.

Infrastrukturausbau und Technologieoffenheit

Die politisch gesteckten Klimaschutzziele müssen vor Ort in technologische Lösungen – die Umstellung von betrieblichen Produktionsprozessen und Energieversorgung – übersetzbar sein. Häufig hemmen regulatorische und infrastrukturelle Versäumnisse aber die Anwendung neuer Technologien in der Praxis. Um dies zu beheben, sollte die Politik:

8. Planungs- und Genehmigungsverfahren für EE- und Netzausbau beschleunigen

Die Versorgung der Wirtschaft mit ausreichend grünem Strom für die Umstellung auf klimaschonende Technologien gelingt nur durch verstärkten Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien (EE). Dies setzt massiven Abbau bürokratischer Hürden voraus: So müssen z. B. Meldepflichten bei Eigenerzeugung und -versorgung, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Stromnetzausbau oder für Neubau und Repowering von EE-Anlagen entschlackt werden. Es ist insb. wichtig, die Bedeutung der EE für den Klimaschutz mit Umweltschutzbelangen in praktikablen Ausgleich zu bringen. Die Beschlüsse des Osterpakets legen dafür einen wichtigen Grundstein.

9. Technologieoffenheit gewährleisten, Innovationen ermöglichen

Der Pfad zur Klimaneutralität muss mit Fokus auf eine drastische Beschleunigung des EE-Ausbaus sowie die Nutzung noch vorhandener Effizienzpotenziale konsequent weiterverfolgt werden. Um eine Gefährdung der Energieversorgung oder der industriellen Strukturen am Standort zu vermeiden, sind Übergangslösungen über mehrere Jahre und die Nutzung aller verfügbaren technologischen Ansätze notwendig. Dazu zählen auch Technologien, die bspw. auf Erdgas oder konventionell erzeugtem Wasserstoff basieren. (Denk-)Verbote hinsichtlich einzelner Energieträger lassen sich insb. vor dem Hintergrund der aktuellen Energieversorgungslage kurzfristig nicht mehr rechtfertigen. Zudem sollten verfrühte technologische Lock-Ins vermieden werden.

Der Markthochlauf innovativer Ansätze sollte vorausschauend ermöglicht werden (vgl. H2-Readiness von Terminals und Kraftwerken). Insbesondere sollte der Hochlauf des Wasserstoffmarktes beschleunigt werden. Der wirtschaftliche Übergang zur Klimaneutralität wird nur gelingen, wenn große Mengen Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sind. Neben Förderbedingungen sollten Infrastruktur-, Zertifizierungs- und Importfragen schnell geklärt werden, um einen liquiden Markt zu entwickeln. Neue Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern gilt es dabei zu vermeiden. Unternehmen, die in absehbarer Zeit nicht an das Wasserstoffnetz angeschlossen werden, sind auf einen effizienten Handel über ein Herkunftsnachweissystem angewiesen. Daher sollte es so schnell wie möglich eingeführt werden.

Ferner gilt es, regulatorische Versäumnisse (vgl. Berücksichtigung alternativer Kraftstoffe in 10. BImSchV) auszuräumen, um neuen Klimaschutzlösungen, wie synthetischen klimaneutralen Kraftstoffen, den Weg zu ebnen. Zudem sollte auch die Reduktion von CO₂ in der Atmosphäre durch technische Verfahren gezielt weiterverfolgt werden.

Gemeinsam mit der Wirtschaft

F&E im Bereich klimaschonender Technologien bedarf eines hohen und risikobehafteten Investitionsaufwandes für Unternehmen. In Zeiten explodierender Strom- und Energiepreise und einer unsicheren Versorgungslage fällt dies besonders ins Gewicht. Gerade KMU haben oft großes Innovationspotenzial aber knappe finanzielle und personelle Mittel. Staatliche Unterstützungs- und Dialogangebote können Abhilfe schaffen. Die Politik sollte in diesem Sinn:

10. Förderung für alle Unternehmen niederschwellig zugänglich machen

Auch für kleine und junge Betriebe sollten finanzielle wie ideelle Fördermaßnahmen im Bereich der Treibhausgaseinsparung transparent, bürokratiearm und thematisch hinreichend offen zugänglich sein. Dazu müssen Förderangebote bekannter werden, Fördermechanismen entschlackt und mutig für mehr Forschungskooperation und besonders innovative Ansätze geöffnet werden.

11. Auf Partnerschaft und Dialog mit der Wirtschaft setzen

Kooperationen und Partnerschaften zwischen den Unternehmen am Standort, Forschung und Politik sollten zur Entwicklung und zügigen Umsetzung von Klimaschutztechnologien in der betrieblichen Praxis intensiviert werden. Bewährte Instrumente, wie der Umwelt- und Klimapakt Bayern oder die Bayerische EnergieEffizienz-Netzwerk-Initiative, sollten fortgeschrieben werden und können gleichzeitig als Ausgangspunkt und Vorbild für neue Formate dienen.

Ansprechpartnerin:

Julia Goebel

☎ 089 5116-0

@ goebelj@muenchen.ihk.de



ihk-muenchen.de



ihk-muenchen.de/newsletter



/ihk.muenchen.oberbayern



/company/ihk-muenchen



@IHK_MUC



/company/ihk-muenchen